

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011

Einführung der Regelung "15 Minuten frei Parken" (sogenannte "Brötchentaste") in Köln-Nippes

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 07.07.2011, TOP 8.1.1

"Die Verwaltung bittet den Rat, die Parkraumgebührensatzung dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung die Parkscheinautomaten in Teilbereichen der unten angeführten Straßen so einrichtet, dass „15 Minuten kostenfreies Parken“ (sog. „Brötchentaste“) möglich ist:

Neusser Straße – Mittelbereichszentrum Nippes (Stadtteil Weidenpesch)
Niehler Straße – Mittelbereichszentrum Niehl (Stadtteile Nippes u. Niehl)
Altonaer Straße (Kirche) u. August-Haas-Straße (REWE) – (Stadtteil Longerich)
Longericher Hauptstraße – (Stadtteil Longerich)
Grethenstraße (Stadtteil Longerich)

Die mit dieser Realisierung einhergehenden Mindereinnahmen können aus der Gebührenerhöhung der Parkraumbewirtschaftung ausgeglichen werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Alternativen für die Finanzierung vorzuschlagen. Um unterschiedliche Regelungen in den neun Stadtbezirken zu vermeiden, sind „bezirksbezogene Mittel“ zur Gegenfinanzierung ungeeignet."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung des „15 Minuten freien Parkens“ in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße, der Ehrenstraße und der Mittelstraße erfolgt. Um eine sachgerechte Umsetzung des Projektes „15 Minuten kostenfreies Parken“ zu gewährleisten, hat die Verwaltung einen Kriterienkatalog erstellt, dessen Kriterien zur Einführung der Regelung in weiteren Straßen des Kölner Stadtgebietes erfüllt werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass Parkvorgänge zu dieser Regelung dort stattfinden, wo entsprechende Nachfrage besteht. Dieses Angebot an Orten ohne Möglichkeit zur Einhaltung der Regelung des „15 Minuten frei Parkens“ führt nur zu Fehlverhalten und Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer.

Es ist eine stadtweite Regelung erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Die Umsetzung der Regelung des „15 Minuten frei Parkens“ in Nippes und anderen Stadtbezirken kann jedoch nur mit Zustimmung des Verkehrsausschusses erfolgen. Die aktuell gegebenen finanziellen Umstände ließen eine solche Regelung bisher nicht zu. Soweit eine veränderte Rahmenbedingung den voraussichtlichen Einnahmeverlust zulässt, wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag den zuständigen Gremien unterbreiten.

Wenn der Rahmenbeschluss vorliegt, könnten die bereits von den Bezirksvertretungen zur Prüfung beschlossenen Straßenabschnitte in Bezug auf den Kriterienkatalog abgearbeitet werden. Die Ergebnisse würden dann den jeweiligen Bezirksvertretungen mitgeteilt.

